

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 77 (1999)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Rentensysteme in europäischen Ländern : die soziale Sicherheit im Alter  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-721122>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die soziale Sicherheit im Alter

**Die Altersversorgung gehört – neben der Kranken- und Unfallversicherung – zu den ältesten Sozialversicherungseinrichtungen. In einigen Ländern gibt es sie bereits seit Ende des letzten Jahrhunderts.**

Grundsätzlich gibt es in Europa zwei Systeme der Altersvorsorge: Einerseits die nach Versicherungsprinzipien organisierten Systeme der gesetzlichen Rentenversicherungen, andererseits die staatlichen Systeme, die eine einheitliche Grundversorgung bieten. Die gesetzlichen Rentenversicherungen werden in erster Linie durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Für diese Beiträge wurde in den meisten Ländern eine obere Grenze festgesetzt (Beitragsbemessungsgrenze).

Nur in wenigen Ländern sind Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge gleich hoch. In den meisten Staaten bezahlt der Arbeitgeber einen deutlich höheren Beitrag. Allerdings trägt auch der Staat bei diesen nach Versicherungsprinzipien organisierten Systemen zur Finanzierung der Leistungen bei.

Bei den staatlichen Systemen, die vor allem in Dänemark, Irland, den Niederlanden, Schweden und Grossbritannien zu finden sind, trägt der Staat die Hauptfinanzierungslast.

### Unterschiedliche Leistungen

Die Gewährung von finanziellen Leistungen ist in allen Ländern an bestimmte Voraussetzungen geknüpft,

z.B. an Wartezeiten (bestimmte Anzahl von Versicherungsmonaten, Aufenthaltsdauer im betreffenden Land) und an Altersgrenzen. Diese Altersgrenzen differieren in einigen Ländern zwischen Frauen und Männern, wobei die Tendenz in Richtung Angleichung geht. Gleiches gilt auch für die Altersgrenzen im Vergleich zwischen den einzelnen Staaten. Sie liegen heute im all-

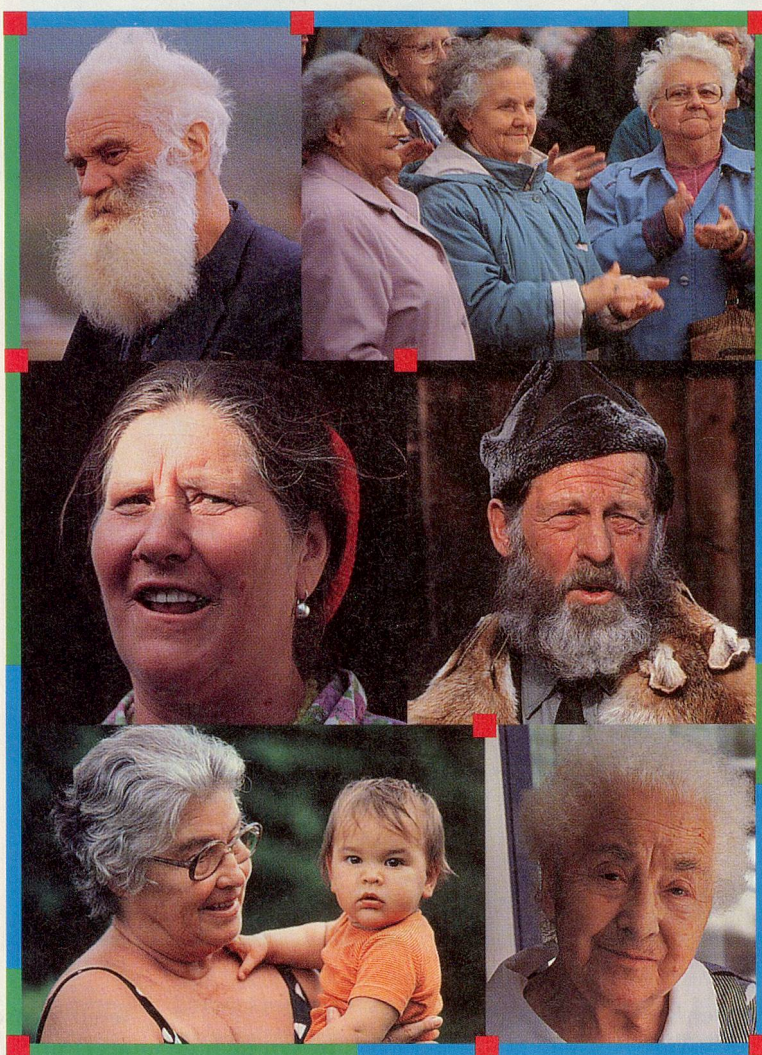
chen Rentensystemen sind die Einheitsrenten für alle Bezüger gleich (wobei in der Regel Familienzuschläge entrichtet werden). Bei den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen sind sie dagegen lohnbezogen. Praktisch alle Länder haben Mindestrenten festgesetzt.

In allen Ländern wird die Höhe der Leistungen in der Regel jährlich an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Während sich diese Anpassung in den meisten Staaten auf die Preisentwicklung beschränkt, richtet sie sich in Deutschland nach der Nettolohnentwicklung. In den Niederlanden sind der Mindestlohn und in Griechenland die Beamtenbesoldung massgebend.

### Rentenvorbezug

In den meisten europäischen Ländern ist es möglich, den Bezug der Rente unter bestimmten Voraussetzungen und meist mit gewissen Abschlägen vorzuziehen. In etlichen Ländern ist es auch möglich, den Rentenbezug um einige Jahre aufzuschieben, was in der Regel mit Rentenzuschlägen honoriert wird. Ähnlich wie die Krankenversicherung durch steigende Gesundheitskosten, kommen die Rentenversicherungen durch die demographische Entwicklung immer stärker in finanzielle Schwierigkeiten. So zeichnen sich bereits in einigen Ländern Leistungseinschränkungen und Systemveränderungen ab.

Quelle: Euro-Atlas



gemeinen bei 65 Jahren. In Italien, wo sie mit 55 Jahren (Frauen) und 60 Jahren (Männer) noch am niedrigsten sind, ist inzwischen eine stufenweise Erhöhung eingeleitet worden.

Die finanziellen Leistungen weichen in den einzelnen Ländern deutlich voneinander ab. Auch werden die Leistungen in den beiden Systemen unterschiedlich festgelegt. Bei den staatli-

Fotos:

S. 8: Keystone, Mitte re Konrad Baeschlin

S. 9: K. Baeschlin, Mitte li und unten re: Keystone

S. 10 und 11: Konrad Baeschlin

## Europa im Überblick: Altersgrenzen, Mindestrenten und Art der Rentenanpassung

	Altersgrenze (Mann/Frau)	Mindestrente (Stand 1996/97)	Rentenanpassung
Belgien	Wahl zwischen 60 und 65	1107.–	2%, wenn Preisindex 2% steigt
Dänemark	67/67	808.– Alleinstehende +320.–	jährlich Lohnentwicklung
Deutschland	65/65	keine	jährlich Nettoverdienst
Finnland	65/65	119.– Zulage 508.– (bei 40 Jahren Wohnsitz in Finnland)	jährlich Preisindex
Frankreich	60/60	771.– bei 37 1/2 Vers.-Jahren	jährlich Verordnung
Griechenland	65/60	500.–	Beamtenbezüge
Grossbritannien	65/60	120.–/Woche	mind. jährlich Preisentwicklung
Irland	65/65	149.–/Woche (ab 80 J.: 195.–)	jährlich
Italien	65/60	582.–	jährlich Lebenshaltung
Luxemburg	65/65	1410.– (bei 40 Vers.-Jahren)	automatisch wenn 2,5% Preissteigerung
Niederlande	65/65	1087.–	2-mal jährlich Mindestlohn
Österreich	65/60	918.–	jährlich Mindestlohn
Portugal	65/65	230.–	in der Regel jährlich
Schweden	65/65	533.– 841.– wenn einzigste Rente	jährlich Preisentwicklung
Schweiz	65/62	995.–	alle 2 Jahre Teuerung
Spanien	65/65	521.– (14 Monatsbeiträge)	jährlich erwartete Preisentwicklung

Diese Zusammenstellung wurde dem Euro-Atlas entnommen. Herausgegeben wurde dieser vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 500, D-53105 Bonn, E-Mail: info@bma.bund400.de

Die Mindestrenten sind auf der Basis 100 DM = Sfr. 82.– umgerechnet.

## Literatur:

**Altern in der Türkei.** Modernisierungstheoretische Perspektiven zum Kontextwandel des Alterns in Übergangsgesellschaften. Schulz-Nieswandt, Frank. Weiden: Eurotrans-Verlag 1997. 97 S. (DZA Diskussionspapiere, Nr. 11; 51.2.860)

**Baobab.** Geschichten aus Westafrika. Rosenmayr, Leopold. Opladen: Leske + Budrich 1997. 202 S. (70.229)

**Denn dem Alter kann keiner entfliehen.** Altern und Alter im Japan der Nara- und Heian-Zeit. Formanek, Susanne. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1994. XVII, 557 S. (51.2.793)

**Gerontologie in der spanischen Welt.** Friedrich, Ingrid; Reinhard Schmitz-Scherzer (Hrsg.) Kassel 1996. 326 S. (12.1.142)

**Japan ergraut** Bonn: SPD-Parteivorstand, Projekt Demographischer Wandel 1995. 174 S. (51.2.699)

**Lebenslagen und Freizeit im Alter.** Eine vergleichende Studie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Süd-Korea. Kim, Keun-Hong. Frankfurt a.M.: Lang 1996. 422 S. (50.1.69)

**Zum Sozialsystem in der Russischen Föderation und der Ukraine.** Vorträge und Materialien. Schröter, Rainer (Hrsg.) Grafenschaft: Vektor 1996. 138 S. (Marburger Forum zur Gerontologie, Bd. 3; 20.2.320)

Die Bücher und Broschüren sind im Buchhandel oder bei den angegebenen Organisationen erhältlich, sie können aber auch bei der Bibliothek gegen einen kleinen Unkostenbeitrag ausgeliehen werden. (Signatur in Klammer). Die Bibliothek ist spezialisiert auf Fachliteratur zum Thema Alter und befindet sich an der Lavaterstrasse 44, 8027 Zürich, geöffnet werktags von 9–11.30 und 13.30–16 Uhr.

Telefon 01 283 89 81, Fax 01 283 89 84.  
E-Mail: bibliothek@pro-senectute.ch



Alte Bilder (17. -19. Jh.)  
mit Sicherheit zu einem  
guten Preis verkaufen...

Beratung / Schätzung:

**GALERIE GLOGGNER LUZERN**  
Internationale Gemäldeauktionen  
Tel.041/240 22 23 Fax 041/240 82 82